

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU***Leistungsfähige und zuverlässige Handelsregister als Standortfaktor***

Schnell, präzise und zuverlässig arbeitende Handelsregister sind ein positiver Standortfaktor auch in den Augen der bremischen Wirtschaft. Die Qualität bremischer Verwaltungsdienstleistung in diesem Bereich darf auch unter veränderten rechtlichen Bedingungen nicht gefährdet werden.

Nachdem der Europäische Gerichtshof festgestellt hat, dass die bislang geltenden Gebührenregelungen für Eintragungen in den Handelsregistern als indirekte Steuer anzusehen sind und gegen europäisches Recht verstoßen, soll sich die Höhe der Gebühren künftig nicht mehr nach dem Gegenstandswert der Anträge, sondern nach dem tatsächlichen Aufwand richten. Die Bundesregierung hat dazu den Entwurf für ein Handelsregistergebühren-Neuordnungsgesetz (BT-DR 15/2251) vorgelegt, das Kapital-, Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften betrifft. Der Entwurf sieht darüber hinaus eine Bearbeitungsfrist zur Verfahrensbeschleunigung vor.

Bremen ist bundesweit vorbildlich in der Entwicklung und Umsetzung einer effizienten eGovernment-Strategie. Diese betont die verwaltungsinterne Organisationsstruktur ebenso wie die Verbesserung der bürgernahen Verwaltungsdienstleistung. Die „SLIM-IV“-Richtlinie der EU vom 15. Juli 2003 sieht die baldige Einführung elektronischer Handelsregisteranmeldungen vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Innerhalb welcher Fristen werden Anträge zu den Handelsregistern bei den bremischen Gerichten bislang bearbeitet und beschieden?
 - a) Wie schneiden dabei die bremischen Gerichte im Vergleich zu den Gerichten anderer Bundesländer, insbesondere zu den Umlandgerichten, ab?
 - b) Würden sich die durch die von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Regelung Änderungen in der Bearbeitungsdauer ergeben?
2. Trifft die Prämisse des Europäischen Gerichtshofes zu, dass die von den Antragstellern gezahlten Gebühren bislang mehr als unmittelbar aufwandskostendeckend sind?
 - a) Welche Mindereinnahmen/Mehrkosten ergeben sich für das Land Bremen, falls die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung beschlossen werden sollte?
 - b) Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat in diesem Fall zu treffen, um diese Konsequenzen zu kompensieren?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass bei den Amtsgerichten in Bremen und Bremerhaven das elektronische Handelsregister eingeführt wird?
 - a) Welche Vorkehrungen werden in Bremen und Bremerhaven getroffen, um die rechtzeitige Umsetzung der „SLIM-IV“-Richtlinie sicherzustellen, die ab 1. Januar 2007 in allen EU-Staaten eine elektronische Handelsregisteranmeldung durch den Notar ermöglichen soll?

- b) Bestehen Möglichkeiten für Verbundlösungen mit anderen Ländern?
 - c) Welche Kosten werden für die technische Umrüstung entstehen?
 - d) Wie begleitet der Senat die erforderliche Bundesgesetzgebung zur Umsetzung der EU-Richtlinie („Justizkommunikationsgesetz“)?
4. Wie beurteilt der Senat den im Bericht zum Abbau von gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften und Bürokratieabbau gemachten Vorschlag der AG Bürokratieabbau, die Handelsregisterführung nach Inkrafttreten einer bundesrechtlichen Öffnungsklausel auf Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft zu übertragen?
- a) Woraus könnte sich ein Bedarf nach Änderung der bestehenden Zuständigkeiten ergeben?
 - b) Welche strukturellen und finanziellen Folgen ergäben sich aus einer solchen Übertragung für die öffentliche Hand und für die Nutzer und Nutzerinnen des Handelsregisters?

Wolfgang Grotheer, Max Liess,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Catrin Hannken, Sibylle Winther,
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU